

VI. Nachtrag zum Energiegesetz

Antrag vom 18. Februar 2020

CVP-GLP-Fraktion (Sprecher: Göldi-Gommiswald)

Art. 10 Abs. 1 Bst. e: ~~beheizten Schwimmbädern mit wenigstens 8 m³ Inhalt~~ beheizte Bäder nach Art. 12c dieses Erlasses;

Begründung:

Korrespondiert mit der Regelung nach Art. 12c dieses Erlasses bzw. es wird eine Bewilligungspflicht für Anlagen definiert, die energetische Vorgaben zu erfüllen haben.